

**Eingabe zum formellen Beteiligungsverfahren zum  
Entwurf des Regionalplan Ruhr**

**hier: Landschaftsschutzgebiet Bramheide  
LSG-4509-059**



**BÜRGERINITIATIVE WERNERFELD**

**DIPL.-ING. Nadja Zein-Draeger**

**Elke Dietinger**

**Wallbaumweg 31**

**44894 Bochum**

**info@wernerfeld.de**

Bochum, 10.10.2018

**Nadja Zein-Draeger • Wallbaumweg 31 • D-44894 Bochum**

---

- Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde, Referat 15,
- Geschäftsstelle Petitionsreferat des Landtags NRW
- Mitglieder des Rats der Stadt Bochum
- Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde
- Landschaftsschutzbeirat bei der unteren Landesbehörde
- Interessierte Öffentlichkeit, Presse

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplan Ruhr  
hier: Landschaftsschutzgebiet Bramheide / LSG-4509-059**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Werner Feld hat sich zum Ziel gesetzt, das Landschaftsschutzgebiet Bramheide, LSG-4509-059 (im Folgenden kurz WernerFeld) zu erhalten. Mehr als 3.800 Bürger im Bochumer Osten haben sich mit ihrer Unterschrift deutlich gegen die Bebauung des WernerFeldes ausgesprochen. Die Bürgerinitiative nimmt stellvertretend für diese Bürger zum vorliegenden Entwurf des Regionalplan Ruhr, in dem die Fläche des WernerFeldes als „Allgemeine Siedlungsfläche“ eingezeichnet ist, wie folgt Stellung:

Nach detaillierter Inaugenscheinnahme der Ziele und Grundsätze der zurzeit gültigen Landesentwicklungsplanung, zuletzt geändert am 24.05.2016, sehen wir in einer Umnutzung des WernerFeldes Verstöße gegen Ziele und Grundsätze der Landesentwicklungsplanung.

Wir fordern daher den Regionalverband Ruhr auf, die Pläne zur Einstufung des WernerFeldes im Regionalplan Ruhr als „Allgemeine Siedlungsfläche“ aufgrund der im Folgenden aufgeführten Verstöße gegen die Landesentwicklungsplanung zurück zu nehmen und zu unseren Argumenten Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgerinitiative WernerFeld



## Erläuterung

In der linken Tabellenspalte führen wir Ziele und Grundsätze der Landesentwicklungsplanung auf, gegen die aus unserer Sicht mit einer Bebauung des WernerFeldes verstoßen werden würde; entsprechende Textpassagen sind gelb hervorgehoben.

Landesentwicklungsplan	Bedeutung für das WernerFeld
<b>Thema: Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung</b>	
<p><b>2-1 Ziel: Zentralörtliche Gliederung</b>                      Im letzten Absatz heißt es ...                      Unter dem Einfluss des demographischen Wandels steht die Landesplanung vor neuen Herausforderungen:                      Nach Jahrzehnten der Expansion steht sie nun in vielen Bereichen vor der Aufgabe, den quantitativen Rückbau und den qualitativen Umbau konstruktiv zu planen und zu gestalten.</p> <p><b>6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung</b>                      Im letzten Absatz heißt es ...                      Die Siedlungsentwicklung ist flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten.</p> <p><b>6.1-2 Grundsatz Leitbild "flächensparende Siedlungsentwicklung"</b>                      Die Regional- und Bauleitplanung soll die flächensparende Siedlungsentwicklung im Sinne des Leitbildes, in Nordrhein-Westfalen das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf "Netto-Null" zu reduzieren, umsetzen.</p> <p><b>6.1-5 Grundsatz Leitbild "nachhaltige europäische Stadt"</b>                      Die Siedlungsentwicklung soll im Sinne der "nachhaltigen europäischen Stadt" kompakt gestaltet werden und das jeweilige Zentrum stärken. Regional- und Bauleitplanung sollen durch eine umweltverträgliche, geschlechtergerechte und siedlungsstrukturell optimierte Zuordnung von Wohnen, Versorgung und Arbeiten zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens beitragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bevölkerungszahlen in Bochum waren in der Vergangenheit stark rückläufig und sind erst in den letzten Jahren leicht angestiegen. Verschiedene Quellen (u.a. Wegweiser Kommune und Regionalverband Ruhr) sehen zukünftig weiter sinkende Zahlen für die Bevölkerung voraus.</li> <li>• Wie man in den letzten Monaten der öffentlichen Diskussion entnehmen konnte, müssen 40 % der deutschen Haushalte mehr als 33 % ihres Einkommens für Mieten aufbringen.</li> <li>• 2018 sollen in Bochum 800 neue Wohneinheiten entstehen, nur 200 dieser neuen Wohnungen sollen günstiger Wohnraum sein.</li> <li>• Immer mehr Haushalte sind Single-Haushalte – in Bochum sind es 28% der (35 – 64 jährigen) Menschen.</li> <li>• Das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Bochum warnt davor, dass Wohnraum im heutigen Bestand mangels bedarfsgerechter Sanierung zukünftig zum Leerstand wird.</li> <li>✗ Vor dem Hintergrund der tendenziell sinkenden Bevölkerungszahlen erscheint es uns nicht plausibel, dass Freiflächen für Wohnungsneubau zerstört werden sollen.</li> <li>✗ Wir sehen in der Umnutzung der ökologisch bedeutsamen Ressource „Freifläche“ keinen quantitativen Rückbau und qualitativen Umbau.</li> <li>✗ Wir sehen in der Inanspruchnahme von Freiflächen zugunsten von Siedlungsflächen einen Verstoß gegen die Ziele und Grundsätze der flächensparenden Siedlungsentwicklung.</li> <li>• Die Verwaltung der Stadt Bochum strebt an, die Gewerbeflächen Opel II und III durch eine neue Verkehrsanbindung quer über das Werner Feld an die Autobahn A 40 anzubinden.</li> </ul>



Landesentwicklungsplan	Bedeutung für das WernerFeld
<p>Große Siedlungsbereiche sollen siedlungsstrukturell und durch ein gestuftes städtisches Freiflächensystem gegliedert und aufgelockert werden. Dies soll auch Erfordernisse zur Anpassung an den Klimawandel erfüllen.</p> <p><b>7.1-8 Grundsatz Landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen</b></p> <p>Bereiche, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die naturverträgliche und landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung besonders eignen, sollen für diese Nutzungen gesichert und weiterentwickelt werden.</p> <p><b>8.1-2 Ziel Neue Verkehrsinfrastruktur im Freiraum</b></p> <p>Für neue raumbedeutsame Verkehrsinfrastruktur darf Freiraum nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann. Davon ausgenommen sind die Infrastruktur für nichtmotorisierte Mobilität sowie neue Schieneninfrastruktur, die der Verlagerung von Güterverkehren aus Siedlungsbereichen dient.</p>	<p>✚ Mit der B 235 besteht bereits eine Anbindung an die Autobahn A 40. Die B 235 müsste gem. dem Stand der Technik optimiert werden.</p> <p>✚ Es wird diskutiert, die Fläche des Güterbahnhofs Langendreer mittelfristig als Gewerbegebiet umzunutzen, was von der Bürgerinitiative WernerFeld ausdrücklich begrüßt wird.                  Für eine Anbindung sowohl der Gewerbeflächen auf Opel II und II als auch dieser möglichen Gewerbeflächen auf dem jetzigen Güterbahnhof an eine Autobahn haben wir freiflächensparende Alternativen konzipiert (siehe unter <a href="http://www.wernerfeld.de/WestLink">www.wernerfeld.de/WestLink</a>).</p> <p>➤ <b>Wie fordern, den Zielen und Grundsätzen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung zu entsprechen und vorgenutzte Flächen für den Neubau von Siedlungs- und Gewerbeflächen zu nutzen oder den Wohnraum im Bestand durch bedarfsgerechte Sanierung oder Vollsanierung für die Zukunft fit zu machen.</b></p> <p><b>Kommentar:</b>                  Der Verdacht liegt nahe, dass es einfacher ist, Großinvestoren für Neubaumaßnahmen auf großen Brachflächen zu gewinnen, statt eine Vielzahl punktueller Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen im Bochumer Stadtgebiet durchführen zu lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Architektenbüro wird beauftragt, Varianten für Ein- und Mehrfamilienhäuser zu planen. Da Bauland rar wird, werden „Scheiblettenhäuser“ geplant.</li> <li>• Anschließend startet ein effektiver Bauprozess, in dem die verschiedenen Gewerke – vom Tiefbau, über Trockenbau bis hin zum Fliesenleger - das Neubaugebiet ohne störende Anfahrten bearbeiten können. Auch die Vermarktung wird ein Prozess der kleinen Wege!</li> </ul> <p>Der dringend benötigte preiswerte Wohnraum entsteht so nicht!                  Nachhaltiges Bauen geht anders: Aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit der Wohnhäuser auf möglichst kleiner Grundfläche können die Immobilienkäufer von heute ihre Immoblie im Alter nicht mehr selbst bewohnen. Auf der Strecke bleiben die Vermieter, die heute verpassen, ihre Mietwohnungen an den sich ändernden Bedarf anzupassen, Menschen, die preiswerten Wohnraum suchen und die Bochumer Freiflächen mit unübersehbaren ökologischen Folgen, denn schon heute zählt Bochum mit einem Versiegelungsgrad von über 70 % zu den am dichtesten bebauten Städten des Ruhrgebietes.</p>

Landesentwicklungsplan		Bedeutung für das WernerFeld					
Bevölkerungsentwicklung	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030
<b>IST-Zahlen Stadt Bochum</b>	396.275	377.730	366.545	369.314	371.582 <sup>1)</sup>		
	Δ -18.545	Δ -11.185	Δ 2.769	Δ 2.268			
Prognose Regionalverband Ruhr				361.734 <sup>2)</sup>	360.066	357.620	354.143
				Δ -1.668	Δ -2.446	Δ -3.477	Δ
Prognose Wegweiser Kommune				362.110 <sup>3)</sup>	353.370	346.380	339.010
				Δ -8.740	Δ -6.990	Δ -7.370	

Bevölkerungsrückgang zwischen 2000 und 2017: 124.693

**Annahme:**  
 zwischen 2000 und 2010 wohnten Ø 4 Personen pro Wohneinheit 7.433 freie Wohneinheiten  
 zwischen 2015 und 2030 wohnen Ø 1,8 Personen pro Wohneinheit 3.291 freie Wohneinheiten

1) Zahl für 2017  
 2) Zahl für 2014  
 3) Zahl für 2012

Thema: Ökologische Funktionen	
<p><b>2-3 Ziel: Siedlungsraum und Freiraum</b>                      Im dritten und vierten Absatz heißt es ...                      „Die mit der nachhaltigen Raumentwicklung verbundene Umweltvorsorge und Sicherung von Ressourcen verlangt im dicht besiedelten und stark industrialisierten Nordrhein-Westfalen gleichermaßen einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Siedlungsraum und dem Freiraum.                      Angesichts der Siedlungsdynamik, die erst in den letzten Jahren eine Abschwächung erfahren hat, bleibt die Sicherung unverbauten und unversiegelten Raumes als Voraussetzung für die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen eine zentrale raumplanerische Aufgabe.                      Die Schaffung und Sicherstellung gesunder Umweltbedingungen ist ebenfalls eine Voraussetzung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.                      Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden hat sich innerhalb des Siedlungsraumes bedarfsgerecht, nachhaltig und umweltverträglich zu voll-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für eine Teilfläche des WernerFeldes liegt bereits heute ein Umweltgutachten vor (siehe <a href="http://www.wernerfeld.de/Quellen">www.wernerfeld.de/Quellen</a> und dort [9]). Im Auftrag des RVR wurden u.a. für die Fläche des WernerFeldes Umweltbetrachtungen vorgenommen (siehe <a href="http://www.wernerfeld.de/Quellen">www.wernerfeld.de/Quellen</a> und dort [26]).                      Die Quellen sehen bei einer Bebauung der Fläche des WernerFeldes eine hohe bzw. gravierende Beeinträchtigung u.a.                     <ul style="list-style-type: none"> <li>von Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. schützenswerter Böden.</li> <li>der hohen klimatischen Bedeutung dieser Fläche.</li> </ul> </li> <li>Die Quelle [9] sieht durch eine Bebauung eines Teilbereiches des WernerFeldes                     <ul style="list-style-type: none"> <li>eine Beeinträchtigung der Wohnsituation durch Lärmimmissionen und Reduzierung eines Naherholungsgebietes.</li> <li>eine Beeinträchtigung der Grundwasserbildung durch Neuversiegelung einer großen Fläche.</li> <li>eine erhebliche Reduzierung des ökologischen Potentials.</li> <li>eine Barrierewirkung für die Durchlässigkeit des kommunalen Grünzugs.</li> <li>eine Reduzierung des Naherholungsgebietes.</li> </ul> </li> </ul>



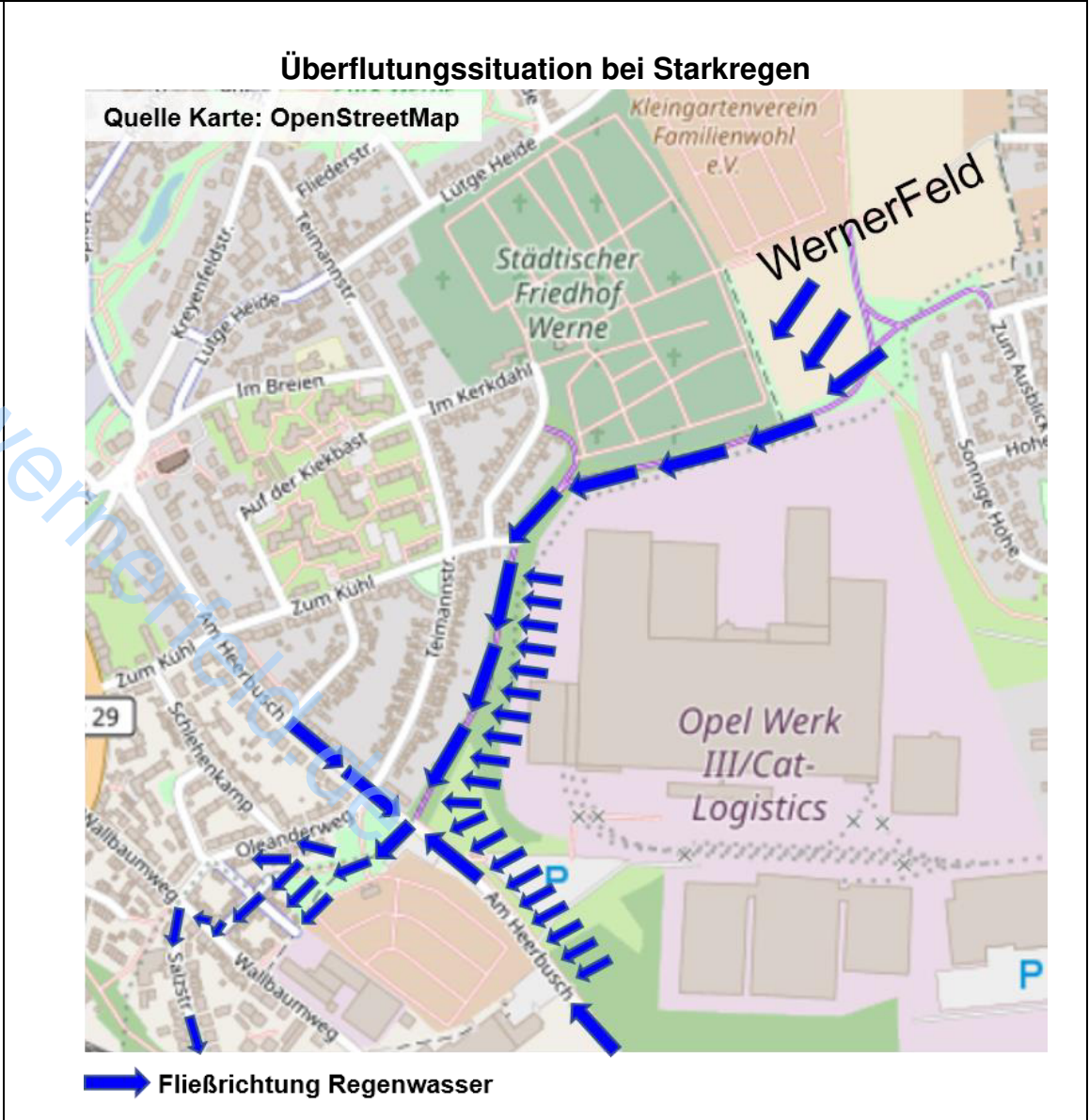
Landesentwicklungsplan	Bedeutung für das WernerFeld
<p>ziehen. Der Freiraum ist grundsätzlich zu erhalten und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend zu sichern und funktionsgerecht zu entwickeln.“</p> <p><b>7.1-1 Grundsatz Freiraumschutz</b></p> <p>Der Freiraum soll erhalten werden; seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden.</p> <p>Der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Dies gilt insbesondere für die Leistungen und Funktionen des Freiraums als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt,</li> <li>- klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum,</li> <li>- Raum mit Bodenschutzfunktionen,</li> <li>- Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen,</li> <li>- Raum für Land- und Forstwirtschaft,</li> <li>- Raum weiterer wirtschaftlicher Betätigungen des Menschen,</li> <li>- Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen,</li> <li>- Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften und</li> <li>- als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete.</li> </ul> <p><b>7.1-2 Ziel Freiraumsicherung in der Regionalplanung</b></p> <p>Die Regionalplanung hat den Freiraum insbesondere durch Festlegung von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen, Waldbereichen und Oberflächengewässern zu sichern. Sie hat den Freiraum durch Festlegung spezifischer Freiraumfunktionen und -nutzungen zu ordnen und zu entwickeln und Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen im Freiraum zu treffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✘ einen erheblichen Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann.</li> <li>✘ einen erheblichen Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</li> <li>✘ den Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche.</li> <li>✘ eine Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes.</li> </ul> <p>✘ Angesichts von mehr als 3.800 Unterschriften gegen die Bebauung des WernerFeldes muss eine Umnutzung dieser Fläche als sozial unverträglich angesehen werden.</p> <p><b>Wir fordern,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ dem Ziel 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ durch den Erhalt von Freiflächen insbesondere mit ökologischer Wertigkeit gerecht zu werden und so den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Sicherstellung gesunder Umweltbedingungen gerecht zu werden.</li> <li>➤ dem hohen Versiegelungsgrad der Stadt Bochum im Regionalplan Ruhr zu berücksichtigen.</li> <li>➤ in Hinblick auf die soziale Bedeutung der Fläche des WernerFeldes, auf dessen Bebauung zu verzichten.</li> </ul>

Landesentwicklungsplan	Bedeutung für das WernerFeld
<p><b>7.1-4 Grundsatz Bodenschutz</b>                      Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Böden zu berücksichtigen.                      Geschädigte Böden, insbesondere versiegelte, verunreinigte oder erosionsgeschädigte Flächen sollen auch im Freiraum saniert und angemessenen Nutzungen und Freiraumfunktionen zugeführt werden.                      Bei der Festlegung von neuen Siedlungsgebieten in erosionsgefährdeten Gebieten soll ausreichende Vorsorge zur Vermeidung von erosionsbedingten Schäden getroffen werden.</p> <p><b>7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte</b>                      Die im Freiraum liegenden, von der Landwirtschaft genutzten Flächen sollen, als wesentliche Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erhalten werden.                      Wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sollen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden. Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden. Bei unvermeidbaren Inanspruchnahmen landwirtschaftlicher Nutzflächen sollen negative Wirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe so gering wie möglich gehalten werden.</p>	
<b>Thema: Klimawandel</b>	
<p><b>4-2 Grundsatz Anpassung an den Klimawandel (Klimaanpassung)</b>                      „Bei der Entwicklung des Raumes sollen vorsorgend die zu erwartenden Klimaänderungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Hierzu sollen insbesondere beitragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Sicherung und Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen,</li> <li>• die Risikovorsorge in potenziellen Überflutungsbereichen,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine Teilfläche des WernerFeldes liegt bereits heute ein Umweltgutachten vor (siehe <a href="http://www.wernerfeld.de/Quellen">www.wernerfeld.de/Quellen</a> und dort [9]). Im Auftrag des RVR wurden u.a. für die Fläche des WernerFeldes Umweltbetrachtungen vorgenommen (siehe <a href="http://www.wernerfeld.de/Quellen">www.wernerfeld.de/Quellen</a> und dort [26]).</li> <li>✗ Die Quellen sehen bei einer Bebauung der Fläche des WernerFeldes eine hohe bzw. gravierende Beeinträchtigung der klimatischen Bedeutung der Fläche.</li> </ul>

Landesentwicklungsplan	Bedeutung für das WernerFeld
<ul style="list-style-type: none"><li>• die Milderung von Hitzefolgen in Siedlungsbereichen durch Erhaltung von Kaltluftbahnen sowie innerstädtischen Grünflächen, Wäldern und Wasserflächen,</li><li>• die langfristige Sicherung von Wasserressourcen sowie die Sicherung eines Biotopverbundsystems als Voraussetzung für die Erhaltung der Artenvielfalt bei sich räumlich verschiebenden Verbreitungsgebieten von klimasensiblen Pflanzen- und Tierarten.</li></ul> <p><b>6.1-5 Grundsatz Leitbild "nachhaltige europäische Stadt"</b> Im zweiten Absatz heißt es ... Große Siedlungsbereiche sollen siedlungsstrukturell und durch ein gestuftes städtisches Freifächensystem gegliedert und aufgelockert werden. Dies soll auch Erfordernisse zur Anpassung an den Klimawandel erfüllen.</p>	<p>Es wird festgestellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✗ es sich beim WernerFeld zwar nicht um ein Biotopverbund handelt, jedoch eine Bebauung eine Barriere für die Durchlässigkeit des Biotopverbundsystems darstellt und sieht somit eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems.</li><li>✗ es durch die Neuversiegelung einer großen Fläche zu einer Beeinträchtigung der Grundwasserbildung kommt.</li><li>✗ Es ist zu erwarten, dass eine zusätzliche Versiegelung der Fläche des WernerFeldes eine zusätzliche Temperaturerhöhung in der Umgebung und somit Gesundheitsschäden für die Bevölkerung bewirkt.</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schon heute kommt es im südlichen Bereich des WernerFeldes bei Starkregenereignissen zu massiven Überflutungen mit z.T. hohen Sachschäden bei Anwohnern. Das bestehende Kanalisationsnetz kann die Regenmassen nicht abführen; tatsächlich strömt das Wasser aus der überlasteten Kanalisation so stark heraus, dass die Gullideckel hochkommen.</li><li>✗ Es ist zu erwarten, dass durch eine weitere Versiegelung der Flächen im Verlauf der Fließrichtung des Regenwassers, die Bedrohung für die Bürger im gefährdeten Bereich steigt. Bisherige Planungen für den Schutz der betroffenen Bürger werden somit ad absurdum geführt.</li><li>➤ <b>Wir fordern, das WernerFeld im Regionalplan Ruhr nicht als „Allgemeine Siedlungsfläche“ auszuweisen und die Klimafunktion, die Funktion der Grundwasserbildung sowie die Durchlässigkeit des Biotopverbundsystems zu erhalten und somit die Gefährdungssituation für die Bevölkerung bei Starkregenereignissen nicht weiter zu verschärfen.</b></li></ul>

**Landesentwicklungsplan** | **Bedeutung für das WernerFeld**

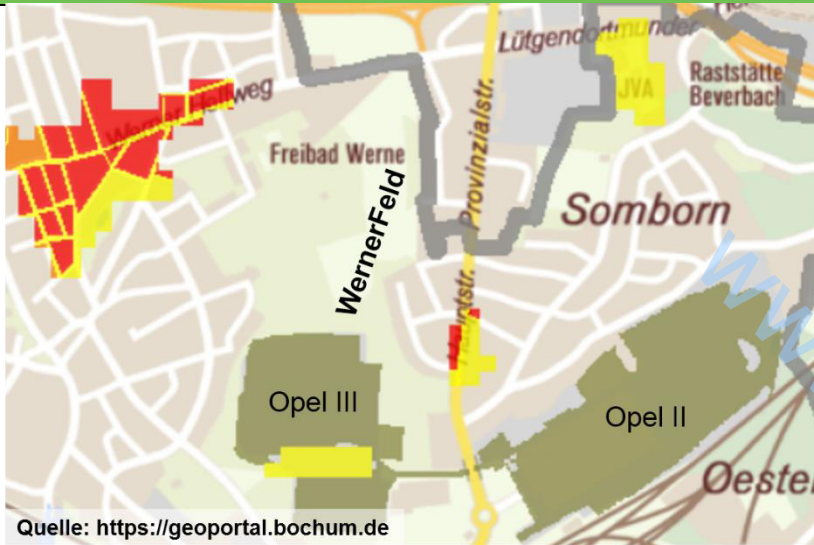
www.wernerfeld.de





Landesentwicklungsplan	Bedeutung für das WernerFeld
<p><b>4-3 Grundsatz Klimaschutzkonzepte</b> Vorliegende Klimaschutzkonzepte und den Klimaschutz betreffende Fachbeiträge sind in der Regionalplanung zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Werner Feld hat für den Bochumer Osten und Lütgendortmund eine wichtige klimarelevante Funktion.</li><li>• In der Handlungskarte Klimaanpassung der Stadt Bochum ist ein Teil des Werner Feldes bereits als wärmebelastet gekennzeichnet (siehe <a href="http://www.wernerfeld.de/Quellen">www.wernerfeld.de/Quellen</a> und dort [10]).</li><li>✚ Die Handlungskarte Klimaanpassung stellt für den Bereich um das WernerFeld durch den hohen Versiegelungsgrad eine starke Aufheizung tagsüber und eine deutliche Überwärmung nachts fest.</li><li>✚ Es werden Rückbau, Entsiegelung und Begrünung nicht mehr genutzter Flächen empfohlen.</li><li>✚ Es ist plausibel, dass eine Versiegelung des nördlich der Fläche Opel III liegenden WernerFeldes der Handlungskarte Klimaanpassung widerspricht.</li></ul> <p>➤ <b>Wir fordern, dem Grundsatz 4-3 des Landesentwicklungsplans zu entsprechen und das mit der Handlungskarte Klimaanpassung vorliegende Klimaschutzkonzept bei der Regionalplanung zu berücksichtigen.</b></p>

**Landesentwicklungsplan** | **Bedeutung für das WernerFeld**



Quelle: <https://geoportal.bochum.de>

**Zone 3 Belastungsgebiete der Industrieflächen**



Die insgesamt hohe Flächenversiegelung bewirkt in diesen Bereichen eine starke Aufheizung tagsüber und eine deutliche Überwärmung nachts. Der nächtliche Überwärmungseffekt kann hier eine der Innenstadt analoge Ausprägung erreichen. Maßnahmen für bestehende sowie für die Gestaltung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen:

- Wahl eines geeigneten Areals zur Sicherung einer hinreichenden Be- und Entlüftung
- Rückbau, Entsiegelung, Begrünung betrieblich nicht mehr genutzter Flächen
- Stellplatzanlagen, Randsituationen und das Umfeld von Verwaltungsgebäuden begrünen
- Begrünung von Fassaden und Dächern
- bepflanzter Freiraum als Puffer zu angrenzenden Flächen

**Zone 1 Gebiete mit einer Hitzebelastung im Ist-Zustand**



**Typ A**

Durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Bereich der Hitzeinsel  
 Maßnahmen: Aufenthaltsqualität steigern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag  
 - Beschattung durch Vegetation und Bauelemente  
 - Kühleffekte der Verdunstung nutzen (offene Wasserflächen, Begrünung)



**Typ C**

Sehr hohe Bevölkerungsdichte und / oder überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen ab 65 Jahre im Bereich der Hitzeinsel  
 Maßnahmen: - Tagsüber Ausgleichsräume schaffen (Parks im Nahbereich)  
 - Nächtliche Überwärmung durch:  
 - Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag (siehe Typ A)  
 - Zufuhr kühlerer Luft aus der Umgebung (siehe Zone 5)

### Bericht zur Lage der Umwelt in der Metropole Ruhr 2017

Auf den Seiten 104 ff. des Berichtes zur Lage der Umwelt in der Metropole Ruhr wird über den Umweltindikator „Freiflächenverbrauch“ berichtet.

U.a. wird klargestellt, dass

- durch die Versiegelung von Böden wichtige Bodenfunktionen dauerhaft zerstört werden.
- vitale Böden Grundlage für Land- und Forstwirtschaft, Lebensraum für Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen und elementar für Wasserkreisläufe und Grundwassererneuerung sind.
- sich Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung negativ auf Artenvielfalt von Flora und Fauna auswirken und dem Leitbild einer kompakten Siedlungsstruktur widersprechen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Flächenversiegelung bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar (entspricht ungefähr der Fläche von 30 Fußballfeldern) pro Tag zu reduzieren.

Naturschutzverbände fordern schon bis 2025 eine Reduzierung des Flächenverbrauchs auf null Hektar.

- ✗ Die Landesregierung NRW ist leider vom bisherigen Ziel einer Flächenbegrenzung bis 2020 auf fünf Hektar pro Tag und ab 2050 auf null Hektar abgerückt.
- ✗ Die Auswirkungen der Zerstörung von Freiflächen werden für Menschen stadt-, stadtteilübergreifend und ebenfalls über die Grenzen der Metropole Ruhr und NRW hinaus früher oder später spürbar werden.

### Wir fordern objektive Untersuchungen zu folgenden Fragen:

- Wie wird sich der Bedarf für Gewerbeflächen sowie für Wohnbebauung entwickeln?
- Welche Anforderungen werden an diese Flächen zukünftig gestellt?
- Wie hoch ist der Leerstand in bereits erschlossenen Gewerbegebieten und warum werden diese nicht genutzt?
- Wie kann bestehender Wohnraum – auch leerstehende und sanierungsbedürftige Häuser - an die geänderten Anforderungen der Menschen angepasst werden?
- Welche Möglichkeiten des Flächen- und Gebäuderecyclings gibt es für Gewerbe und Industrie?
- Welche Möglichkeiten der Altlastensanierung gibt es für bereits kontaminierte Industriebrachen, um sie weiter zu nutzen, bevor aus neuen Gewerbegebieten die Altlast von morgen wird?

Unter Berücksichtigung des hohen Versiegelungsgrades im Ballungsraum Ruhrgebiet fordern wir Flächenentwicklungskonzepte, die Flächen für Gewerbe und Wohnen bereitstellen, ohne dafür Freiflächen zu opfern, durch;

- die Inanspruchnahme von vorgeutzten Brachen.
- die Sanierung und Vollsanierung im Bestand.
- Altlastensanierung, um kontaminierten Boden wieder nutzbar zu machen, bevor die Freiflächen von heute zu den Altlasten von morgen werden.

